

Mit der Teilüberarbeitung der TRwS 791 „Heizölverbraucheranlagen“ sollen bundesweit wasserrechtlich aktuelle, an die gesetzlichen Vorgaben und technischen Entwicklungen angepasste, einheitliche technische und betriebliche Regelungen für die Errichtung und den Betrieb für Heizölverbraucheranlagen sowie einheitliche Prüfinhalte vorgelegt werden. Die TRwS 791 ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 Abs. 2 WHG.

TRwS 791 richtet sich insbesondere an Anlagenbetreiber, betroffene Wasserbehörden, Fachbetriebe nach § 62 AwSV, Planende, Ingenieurbüros und Sachverständigenorganisationen, die im Bereich des Gewässerschutzes nach § 62 WHG tätig sind.

Die Überarbeitung erfolgt durch die gleichnamige Arbeitsgruppe IG-6.13 unter der Leitung von Dr.-Ing. Hermann Dinkler, Berlin. Die Arbeitsgruppe wird im Herbst 2026 ihre Arbeit aufnehmen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 022 42/872-102
E-Mail: grabowski@dwa.de

KA

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 266 „Automatisierung der Schlammbehandlung“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 266 „Automatisierung der Schlammbehandlung“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Bei der kommunalen und industriellen Abwasserbehandlung fallen Schlämme an. Die Schlämme können in Abhängigkeit der Abwassercharakteristik und der Behandlungstechnologien energiereich sein und wertvolle Nährstoffe wie Phosphor und Stickstoff enthalten. Die Schlammbehandlung ist ein zentraler Teil der Abwasserbehandlung. Ohne eine Behandlung des Klärschlammes ist keine nachhaltige Abwasserwirtschaft möglich.

Der Klärschlamm hat ein nutzbares Energiepotenzial, sofern der Schlamm aus kommunalem Abwasser oder organisch

geprägtem industriellen Abwasser entstanden ist, und enthält werthaltige Komponenten, wie Phosphor, Stickstoff, Lignin und weitere Inhaltsstoffe, die in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden können.

Die Schlammbehandlung hat zum Ziel, die anfallenden Schlämme zu stabilisieren, die Keimbelastung zu reduzieren und das Wasser abzutrennen, um eine Nutzung der Inhaltsstoffe zu ermöglichen und die Reststoffe so unbedenklich wie möglich an die Umwelt abgeben zu können.

Bei der Planung und dem Betrieb von Kläranlagen sind die genannten Eigenschaften der Klärschlämme und die künftigen Anforderungen zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit im Hinblick auf Energiebedarf und CO₂-Emissionen spielen dabei neben den Investitionskosten und den Betriebskosten eine relevante Rolle.

Um den genannten Anforderungen gerecht zu werden, ist die Automatisierung sowohl im Hinblick auf die Einzelprozesse als auch auf die Prozessketten von hoher Bedeutung. Die Automatisierung der Schlammbehandlung ist auch bezüglich der Arbeitsabläufe auf einer Kläranlage relevant. Während der Schlamm nahezu kontinuierlich anfällt, wird eine Schlammmentwässerung häufig nur betrieben, wenn das Betriebspersonal auf der Kläranlage präsent ist. Eine Trocknungsanlage erfordert wiederum eine kontinuierliche Beschickung. Zudem ist im Hinblick auf eine begrenzte Verfügbarkeit von Fachpersonal eine weitgehende Automatisierung hilfreich.

Die verschiedenen Prozesse der Schlammbehandlung beeinflussen sich gegenseitig. Eine Gesamtbetrachtung ist sinnvoll, um eine Optimierung bezüglich Wärmenutzung, Energienutzung und der Minimierung des Chemikalienbedarfs zu erreichen.

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KA-13.3 „Automatisierung der Schlammbehandlung“ (Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Peter Hartwig) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kommunale Abwasserbehandlung“ im DWA-Fachausschuss KA-13 „Automatisierung von Kläranlagen“ (Obmann: Prof. Dr.-Ing. Frank Obenaus) erarbeitet.

Dieses Merkblatt dient dazu, den Betreibern, Planenden und Ausrüstenden sowie beratende Ingenieur*innen und Fachbehörden das Thema einer Automatisierung der Schlammbehandlung zu erläutern und die Optionen für eine Optimierung dieser Anlagenteile aufzuzeigen.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 266 „Automatisierung der Schlammbehandlung“ wird bis zum **30. November 2026** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen sind schriftlich, möglichst in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dr.-Ing. Christian Wilhelm
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
E-Mail: tschocke@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <https://dwa.info/entwurfsportal>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 266 „Automatisierung der Schlammbehandlung“, September 2026, 78 Seiten

Print

ISBN 978-3-96862-960-5
Preis: 104,00 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 83,20 Euro

PDF

ISBN 978-3-96862-961-2
Preis: 90,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 72,40 Euro

Kombi PDF & Print

Preis: 131,00 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 104,80 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 022 42/872-333
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: <https://dwa.info/shop>

KA

Technisches Sicherheitsmanagement

Neue Leitfäden zum Technischen Sicherheits- management stärken betriebliche Resilienz

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) auf dem neuesten Stand: Am 1. Juli